

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Oktober 1903.

N 46.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Bormahme von Civilhandakten; — Gewässer-ertheilung Seite 647
2. **Kaufwesen:** Sines der deutschen Handelsbank Gube September 1903 648
3. **Gesetz- und Gewerbeswesen:** Bekanntmachung, betreffend

die für den Pflanzenverlehr gestellten ausländischen Beschränkungen 650
4. **Salz- und Steuerewesen:** Zölloberleitung an Staatskontrollanten 650
5. **Religionswesen:** Rückweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 650

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Generalkonsul in Batavia, von Syburg, zum Generalkonsul in Yokohama zu ernennen geruht.

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Singapor in ein Generalkonsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul, charakterisierten Generalkonsul Hans Esche in Singapor, namens des Reichs zum Generalkonsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Waldemar Rogensen, an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Konsuls Jörgen S. Nielsen, zum Konsul in Hjørring (Dänemark) zu ernennen geruht.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Kairo, Konsul Wunderlich ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Konsul von Fern in Steffin ernannten Herrn Arthur Kunstmann ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.